

Öffentliche Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Missionshaus St. Wendel und östliche Missionshausstraße“ in der Kreisstadt St. Wendel, Stadtteil St. Wendel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

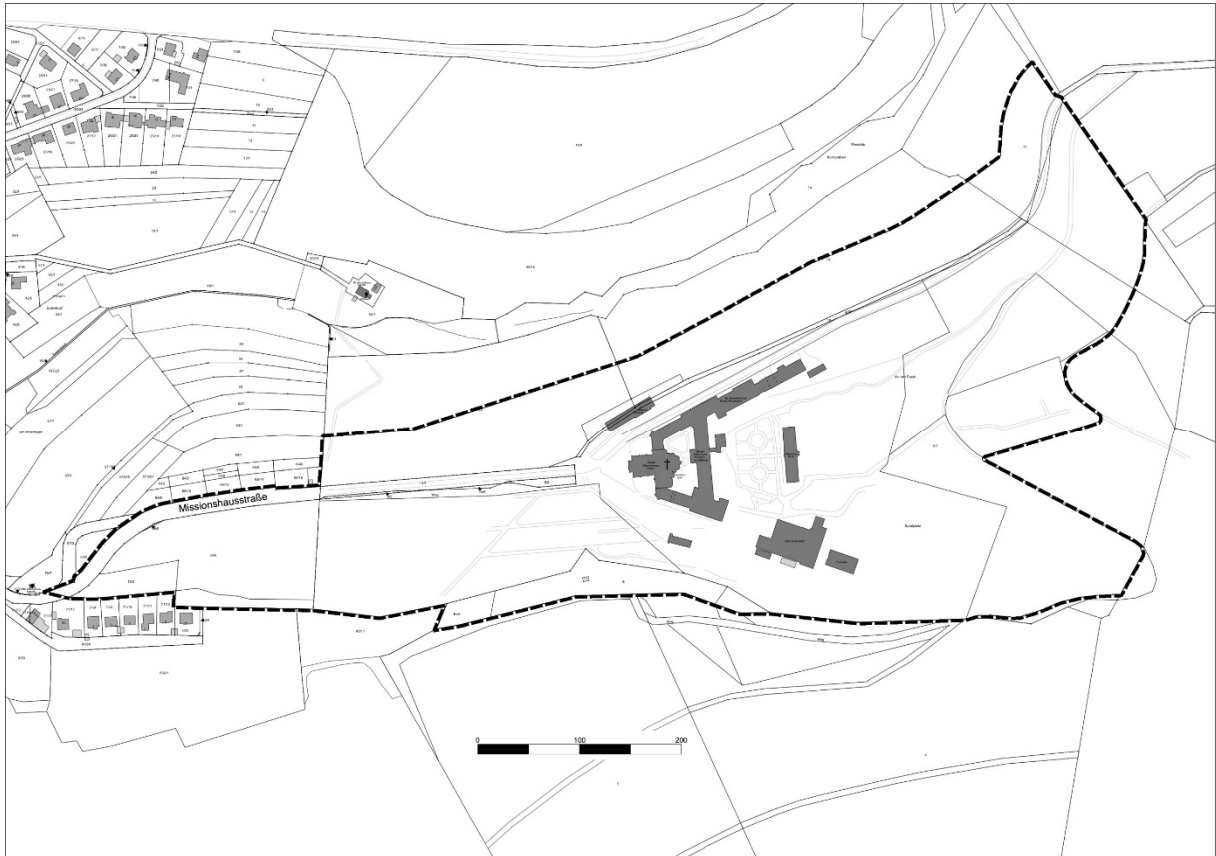
Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 06.02.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Missionshaus St. Wendel und östliche Missionshausstraße“ im Stadtteil St. Wendel gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Flächennutzungsplanteiländerung wird gleichzeitig auch der Bebauungsplan „Missionshaus St. Wendel und östliche Missionshausstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Die Flächennutzungsplanteiländerung erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit u.a. einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Ziel der Flächennutzungsplanteiländerung als vorbereitender Bauleitplan ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neu- und Weiterentwicklung des Bereichs des Missionshauses und daran angrenzender Flächen. Um die geplanten Neunutzungen in das gesamtstädtische Bodennutzungskonzept des Flächennutzungsplans einbinden und damit mit dem Bebauungsplan auch dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB gerecht werden zu können, soll das im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereichs dargestellte Sondergebiet „Missionshaus mit Missionseinrichtungen“ sowie die derzeitigen Darstellungen von „Flächen für Wald und für die Landwirtschaft“ mit der Darstellung von „Wohnbauflächen“, „gemischten Bauflächen“, „Sonderbauflächen“, „Grünflächen“ und von „Wald“ geändert bzw. ergänzt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanteiländerung umfasst die bebauten Bereiche des Missionshauses sowie die in nordöstlicher (in Richtung des Wendelinushofes) und in südwestlicher Richtung (bis an die Bebauung nördlich der Straße Am Schwimmbad) anschließenden Flächen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 26,0 ha.



Quelle Katastergrundlage: LVGL; Bearbeitung: Kernplan, Stand: 23.02.2024

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat weiterhin in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung „Mitionshaus St. Wendel und östliche Mitionshausstraße“ nebst der Begründung gebilligt als Grundlage der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung nebst Begründung in der Zeit vom

10. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen auch schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** vorgebracht oder relevante Informationen weitergegeben werden.

Darüber hinaus kann jedermann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene> Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist bis einschließlich 10. Mai 2024 zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt St. Wendel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

St. Wendel, 22.03.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Daniel Fuchs

Stadtbauamtsleiter